

	Anfragen-Nr.	
	AF-0338/2017	

Anfrage

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Auswirkungen der Kreisgebietsreform

I. Sachverhalt

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 2. Mai 2017 den Entwurf eines Neugliederungsgesetzes für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zur Kenntnis genommen und zur Anhörung freigegeben. Der zugrunde liegende Entwurf für die Neugliederung sieht eine Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und eine Angliederung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bei Herauslösung der Gemeinden Zella-Mehlis, Oberhof und Behnshausen vor. Der Diskussionsentwurf vom Oktober 2016 hatte die Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis vorgeschlagen. Für den Erfolg der Haushaltskonsolidierung, die Erreichung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach und die Freileistung von Haushaltsmitteln für notwendige Investitionen und freiwillige Leistungen wird insbesondere die zukünftig aufzubringende Kreisumlage von herausragender Bedeutung sein.

II. Fragestellung

1. Wie hoch würde nach gegenwärtigen Erkenntnissen (Status Große kreisangehörige Stadt, Verbleib der bereits im HSK veranschlagten Aufgaben in Trägerschaft der Stadt Eisenach) und auf Grundlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der mittelfristigen Finanzplanung die jährliche durch die Stadt Eisenach aufzubringende Kreisumlage an den Wartburgkreis ausfallen (geschätzten Jahresbetrag bitte in Euro angeben)?
2. Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung in der Wartburg-Region (Einwohnerzuwachs Eisenach, erhebliche Einwohnerverluste im Wartburgkreis, regionalisierte Bevölkerungsprognose 2035 des Thüringer Landesamtes für Statistik) auf die Entwicklung der durch die Stadt Eisenach perspektivisch aufzubringenden Kreisumlage?
3. Welche Auswirkungen auf die zukünftig durch die Stadt Eisenach zu zahlende Kreisumlage hätte eine Eingliederung in den im Kreisneugliederungsgesetz vorgesehenen Landkreis (Fusion mit Wartburgkreis/Schmalkalden-Meiningen) und wie hoch würde die jährliche Kreisumlage der Stadt Eisenach nach gegenwärtigen Erkenntnissen in diesem Landkreis ausfallen (Voraussetzungen siehe Frage 1, geschätzten Betrag bitte in Euro angeben)?

4. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin aus dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung und dem Ziel der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach die beiden vorliegenden Vorschläge zur Kreisneugliederung und durch welchen Vorschlag können die Ziele einer verbesserten Investitionskraft der Stadt Eisenach sowie einer Erhöhung von freiwilligen Leistungen ohne Anhebung der Hebesätze bei kommunalen Steuern und Abgaben eher erreicht werden?

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion